

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 799/2016		
Beschlussfassung über die Geschäftsordnung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	08.11.2016	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Es gilt die Geschäftsordnung vom 12.12.2011 fort. Eine an die Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes angepasste Geschäftsordnung wird in der nächsten Samtgemeinderatssitzung beschlossen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**Sachverhalt:**

Gemäß § 69 i. V m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gibt sich der Samtgemeinderat eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Ein Entwurf der Geschäftsordnung aufgrund der aktuellen Muster-Geschäftsordnung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes ist beigelegt.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung vom 12.12.2011 der vorherigen Wahlperiode zunächst zu beschließen, um in Gesprächen mit den Fraktionen und Gruppen für die Samtgemeinderatssitzung am 15.12.2016 die Geschäftsordnung vorzubereiten. Zudem steht zum 01.11.2016 eine Novellierung des NKomVG an.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Fachdienstleiter II